

Regionalplan Düsseldorf (RPD)

2. Thementabelle Kap. 4.5 Landwirtschaft, Gartenbau und Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche zur 3. Beteiligung und entsprechenden Erörterung

4.5 Regionale Freiraumstruktur

Kürzel	Ausgleichsvorschläge (AGV) zu Stellungnahmen von Verfahrensbeteiligten aus der 3. Beteiligung	Die Nummern entsprechender Anregungen (kein Anspruch auf Vollständigkeit) zu den AGV (links)
Kap. 4.5-Allgemein		

4.5.1 Landbewirtschaftung und Natürliche Ressourcen

Kürzel	Ausgleichsvorschläge (AGV) zu Stellungnahmen von Verfahrensbeteiligten aus der 3. Beteiligung	Die Nummern entsprechender Anregungen (kein Anspruch auf Vollständigkeit) zu den AGV (links)
Kap. 4.5.1-Allgemein		
Kap. 4.5.1-G1		
Kap. 4.5.1-G1 multifunktionelle Landwirtschaft		
Kap. 4.5.1-G2	<p><u>Ä3BT-Kap. 4.5.1 Erl. 2 im Rahmen der 3. Beteiligung</u></p> <p>Zum Thema „Änderungen der Erläuterungen“ wird – unabhängig von den eingegangenen Stellungnahmen – auf die im Rahmen der 3. Beteiligung ausgelegten</p>	

	Unterlagen verwiesen und zwar konkret auf die Änderung Ä3BT-Kap. 4.5.1 Erl. 2 . Die dortigen Ausführungen und Begründungen gelten auch hier.	
Kap. 4.5.1-G3		

4.5.2 Gartenbau

Kürzel	Ausgleichsvorschläge (AGV) zu Stellungnahmen von Verfahrensbeteiligten aus der 3. Beteiligung	Die Nummern entsprechender Anregungen (kein Anspruch auf Vollständigkeit) zu den AGV (links)
Kap. 4.5.2-Allgemein		
Kap. 4.5.2-Z1-2014		
Kap. 4.5.2-G1-2014		
Kap. 4.5.2-G1-2016	<p><u>Ä3BT-Kap. 4.5.2 G1 im Rahmen der 3. Beteiligung</u></p> <p>Zum Thema Untere Größenschwelle für aus regionaler Sicht besonders zu berücksichtigende UZVR wird – unabhängig von den eingegangenen Stellungnahmen – auf die im Rahmen der 3. Beteiligung ausgelegten Unterlagen verwiesen und zwar konkret auf die Änderung Ä3BT-Kap. 4.5.2 G1. Die dortigen Ausführungen und Begründungen gelten auch hier.</p> <p>Verschiedene Beteiligte, u.a. das Landesbüro der Naturschutzverbände (V-2002-2017-10-04/16) lehnen die Änderung für die UZVR >10 km² - 20 km² entlang der deutsch-niederländischen Grenze ab. Es wird argumentiert, dass aufgrund der jenseits der Grenze vorhandenen Freiraumpotentiale die Einbeziehung bzw. Beibehaltung dieser Größenklasse sachlich geboten sei.</p> <p>Klarstellung der Regionalplanung: Das Landesbüro der Naturschutzverbände (V-2002-2017-10-04/09; /16) lehnt in seiner Stellungnahme sowohl die Änderung <u>Ä3BT-Kap. 4.1.1 G5</u> als auch die <u>Ä3BT-Kap. 4.5.2 G1</u> ab. Der Verweis in (V-2002-2017-10-04/09 ist</p>	V-2002-2017-10-04/16

	<p>nicht zutreffend. Gemeint ist vermutlich der Verweis auf den hier behandelten G1 in Kap. 4.5.2, weshalb an dieser Stelle hierauf eingegangen wird.</p> <p>Den Bedenken in V-2002-2017-10-04/16 wird nicht gefolgt. Es wird an der Begründung in den zur 3. Beteiligung ausgelegten Unterlagen sowie auf die Ausführungen unter dem Kürzel Kap. 4.1.1-G5 in der 2. Thementabelle zu Kap. 4.1 verwiesen. Die dortigen Ausführungen gelten auch hier. Im Übrigen sind die aufgrund der vorgesehenen Änderung nicht mehr besonders zu berücksichtigenden Bereiche sind in weiten Teilen bereits aktuell Schwerpunkte für Konzentrationen gartenbaulicher Betriebe. Die Streichung einer besonderen Regelung für die UZVR >10 km² - 20 km² entlang der niederländischen Grenze schließt im Übrigen nicht aus, dass die Kommunen in ihren Planverfahren aufgrund eigener Erwägungen auf die weitere Inanspruchnahme dieser Bereiche für neue raumbedeutsame Gewächshausanlagen verzichten können.</p>	
--	--	--